

Bürgerrechte & Polizei

Ulip 101-102
Nr. 1-2/2012

Staatlicher Kampf gegen Rechts

Blockupy Frankfurt
Fallzelle: Todeschüsse 2011
Dresden 2011: Rechtswidrige Datenberge

Inhalt

100 x CILIP – eine Zwischenbilanz

- 3 **Bürgerrechte im Schatten
polizeilicher Gewalt**
Wolf-Dieter Narr
- 17 **Gewalt-Polizei-Gewalt
Wandlungen staatlicher
Gewaltpraxis**
Norbert Pütter
- 30 **(K)ein Grund zur Panik?
Staatliche Überwachung
und bürgerrechtliche Kritik**
Interview: Eric Töpfer
- 41 **Schönwetter-Rechtsstaat?
Recht, Bürgerrechte und
Innere Sicherheit**
Interview: Fredrik Roggan
- 48 **Kleine Demogeschichte –
Protest und Polizei in den
letzten vierzig Jahren**
*Interview: Martin Beck,
Matthias Monroy, Heiner Busch*
- 63 **Neue europäische Polizei-
kooperation –
eine Bestandsaufnahme**
Heiner Busch
- 76 **Blick zurück nach vorn –
Für eine Neubelebung der
Diskussion um die
Geheimdienste**
*Mark Holzberger und
Albrecht Maurer*
- 88 **Geheimdienste abschaffen!
Entgegnung auf Holzberger
und Maurer**
*Heiner Busch und
Norbert Pütter*
- Rubriken*
- 93 **Chronologie**
- 103 **Summaries**
- 106 **100 x CILIP
Liste aller bisher erschie-
nenen Ausgaben**
- 108 **MitarbeiterInnen dieser
Ausgabe**

Redaktionsmitteilung

42 Seiten im Format A 4, „gesetzt“ auf einer IBM-Kugelkopf-Schreibmaschine, zusammengeleimt auf einem selbst gezeichneten Layout-Tisch, kopiert und zwischen zwei grüne Pappen geheftet – das war die Nullnummer von „CILIP“, die im März 1978 erschien. Die ästhetischen Ansprüche waren klein, die inhaltlichen dafür umso größer. Das Heft sollte den Mangel an Informationen über Polizei und Geheimdienste mindern, Analysen über deren Entwicklung liefern und so „Munition“ für die im Kampf um Bürgerrechte engagierten Gruppen und Einzelnen bereit stellen.

Die Form des Informationsdienstes hat sich im Laufe der Jahre geändert. Der Anspruch, keine akademische, sondern eine politisch eingreifende Zeitschrift sein zu wollen, blieb. Die Themen, mit denen sich dieses Blatt auseinander setzen musste, tauchten in ständig neuen Varianten auf: die habhafte polizeiliche Gewalt, insbesondere bei Demonstrationen, der feine informationelle Zugriff, der Ausbau der Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten, ihre Zusammenarbeit trotz organisatorischer Trennung sowie – in wachsendem Maße – ihre europäische und internationale Aktivität. In diesen Themenbereichen erlauben wir uns in dieser 100. Ausgabe eine Zwischenbilanz.

Zwischenbilanz bedeutet auch, dass das Projekt „Bürgerrechte & Polizei/CILIP“ trotz aller Probleme weiter geht. Finanziell unterstützt haben diese Ausgabe einmal mehr der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein sowie der Verein der Bundestagsfraktion Die Linke. Dafür danken wir herzlich.

A propos Probleme: Wir haben mittlerweile einen zeitlichen Rückstand von zehn Monaten akkumuliert. Den wollen wir mit einer Doppelnummer ein wenig aufholen, die im November erscheinen soll. Sie wird sich im Schwerpunkt mit dem „staatlichen Kampf gegen Rechts“ befassen.
(Heiner Busch)

Der liberale Rechtsstaat als Fassade

Bürgerrechte im Schatten polizeilicher Gewalt

von Wolf-Dieter Narr

Im März 1978 erschien die Nullnummer von „Bürgerrechte & Polizei/CILIP“. Hundert Ausgaben der Zeitschrift dokumentieren die Entwicklung dessen, was damals als „Polizei der Zukunft“ propagiert wurde.

Wie alles anfang: 1969, bald nach seiner Amtsübernahme, machte sich Bundespräsident Gustav Heinemann zum emphatischen Sprecher der schon hier und dort knospenden Friedensforschung. In deren Umkreis gründete der Physiker und Erfinder Georg Zundel die Berghofstiftung für Friedens- und Konfliktforschung. Deren Konzepteschmiede, Dieter Senghaas an der Spitze, hatten eine umfassende Vorstellung von den Voraussetzungen und Geltungsbedingungen des Friedens und entsprechend dessen Bedrohungen.

Also wurde neben der üblichen vor allem außenpolitisch und international akzentuierten Friedensforschung über Rüstung, Abrüstung, Kriege und Kriegsursachen ein rarer Forschungszweig „Studien zur inneren Gewalt“ aufgepfropft. Die Untersuchungen der kleinen Berghofgeförderten Forschungsgruppe rückten die Institutionen und Wirkungen des staatlichen Gewaltmonopols in den Mittelpunkt. Der Forschungszusammenhang erhielt darum das Namenskürzel „Polizeiprojekt.“¹

Im Zuge des sich auf die staatlichen Einrichtungen zur Ausübung legitimer Gewalt im Innern verjüngenden Interesses war früh zu bemerken, dass alle Untersuchungen und Bewertungen auf verlässliche Informationen angewiesen sind. An solchen aber haperte es, es sei denn, man wollte sich unzulässigerweise auf die Institutionen der Polizei und die von

¹ siehe zur ersten zusammenfassenden Publikation Funk, A. u.a.: Verrechtlichung und Verdrängung. Die Bürokratie und ihre Klientel, Wiesbaden 1984

diesen weitgehend abhängigen Presse als Quelle der Informationen begnügen. Das aber hätte bedeutet, bei Untersuchungen zu Einrichtungen und Aktivitäten der Polizei selbst zu deren abhängiger Größe zu werden.

So kam es März 1978 zur Null-Nummer von CILIP. Das Heft erscheint seitdem dreimal pro Jahr, bis zur Nr. 7 großformatig in DIN A4. Das Akronym „CILIP“, nämlich „Civil Liberties and Police“, zeigte seine doppelte Erscheinungsweise an: in Deutsch und in Englisch. Die zweisprachige Auflage entsprach der Absicht, CILIP in Themen und Mitarbeitenden zu einem europäisch-angelsächsischen Organ zu machen. Allerdings gestaltete sich die Suche nach kooperationsfähigen Forschungsgruppen in anderen europäischen Ländern als sehr schwierig, zudem war die doppelte Erscheinungsweise sehr arbeitsaufwändig und teuer.

Die englische Ausgabe musste eingestellt werden. Aus „Civil Liberties and Police“ wurde „Bürgerrechte & Polizei“; das englische Kürzel blieb, denn es hatte sich bei den LeserInnen schon festgesetzt. Die deutsche Ausgabe erschien fortan im üblichen Zeitschriftenformat und behielt nur noch englische Abstracts der deutschsprachigen Artikel. Thematisch beschrieb sie immer wieder Entwicklungen in anderen europäischen Ländern und solche der Kooperation der Polizeien im Rahmen der EG/EU, letzteres seit Ende der 80er Jahre in wachsendem Maße.² CILIP besaß und behielt jedoch ein bundesdeutsches Schwergewicht.

Von der 78er Nullnummer an wurde ein doppeltes Ziel verfolgt. Zum einen ging es – und geht es seither – um einen emphatischen Informationsdienst. Ein großes Spektrum der Aufmerksamkeit wurde versprochen: Methoden und Probleme der Polizeiforschung; Strukturdaten, zeitgemäß, zur Polizeientwicklung in Westeuropa; Auskünfte zu Rechtsentwicklung, Personaldaten, Einsatzmitteln; die Polizei in Aktion sollte in der BRD und anderen europäischen Ländern beschrieben werden, ebenso Probleme der Polizeikontrolle, der Möglichkeiten eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen; Fallstudien sollten die informationelle Dürre mit einem anschaulichen Kontext bereichern; schließlich kam es darauf an, allen Lesenden aufgrund von Dokumenten eine eigene Urteilsbildung zu ermöglichen. Zum anderen sollte der Informationsdienst

² s. die Nummern 30 (2/1988) und 33 (2/1989); zu den Verflechtungen europäischer Polizeien und eigenen europäischen Einrichtungen vergleiche Busch, H.: Grenzenlose Polizei. Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, Münster 1995

mit gut aufgearbeiteten und triftigen Daten die Arbeit von kritischen Bürgerinnen- und Bürgergruppen unterstützen.

Freilich: es ist leichter, zu behaupten, verlässlich zu informieren, als diese Behauptung auch umzusetzen. Dazu bedarf es wenigstens zweier Voraussetzungen. Zum einen ist zu überprüfen, wo und wie die Daten gewonnen worden sind, ob sie gar „kreiert“ wurden, kurz: wie es um die verlässliche Qualität der Informationen bestellt ist („reliability“). Grundsätzlich gilt: keine Information, die Menschen erheben und gebrauchen, ist keimfrei. Jede ist, und sei es nur minimal, interessengerichtet. Insofern sind Informationen, und drapierten sie sich noch so neutral, politisch. Zum anderen ist darauf zu achten, von welcher Perspektive aus und in Bezug auf welchen Kontext die versammelten Daten etwa zur Ausstattung der Polizei oder ihren Rechten u.ä.m. interpretiert werden. Welche urteilenden Aussagen sollen mit ihnen belegt werden? Die lange Zeit mit der Forschungsgruppe „Das Monopol physischer Gewalt und der liberale Rechtsstaat“ weitgehend identische Redaktion von „Bürgerrechte & Polizei“ hat sich immer erneut Gedanken darüber gemacht, wie ihre eigenen Ziele inmitten des Hexenskessels kontroverser und kontrovers ausgelegter „Daten“ so annäherungsnah wie möglich eingehalten werden könnten.

Von eingestreuten Bemerkungen in den ersten Nummern und quer bis zur Nummer 99 im Jahre 2011 abgesehen, haben sich Herausgebende und AutorInnen, die lange als ein Kollektiv auftraten, in einer dichten zehnteiligen Beilage in Nr. 5. geäußert.³ Sich und den Lesenden Klarheit über in der Regel nur aus ihren Entstehungsbedingungen und zugleich in angemessenen Kontexten verständlichen Daten zu verschaffen, ist umso mehr geboten, wenn man auf „Kommentarjournalismus“ ebenso verzichten will wie auf eigenständige analytische Beiträge. Das ist umso nötiger, als für Daten (Statistiken) aus dem Schoße der Polizei in besonderen Maße gilt: Sie sind amtlich „gerichtet“, sie enthalten, wie es in der seinerzeitigen Beilage hieß, eine eigene „politische (und polizeiliche) Theorie“. Hinzu kommt, dass das sich insgeheim ändert, was unter derselben Kategorie als Datum erfasst wird. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn in Sachen Polizei die herkömmliche, in sich konfliktreiche Doppelfunktion, Bürgerrechte zu schützen und die Sicherheit des Staates zu gewährleisten, einem „qualitativen Positionswechsel“ unterzogen wird:⁴ Wie auf S. VI

3 Cilip Nr. 5 (1980), Beilage S. I-X: Zur Konzeption von „CILIP-Polizei-Indikatoren“

4 ebd., S. V

